

## Merkblatt der Senefelder-Schule Treuchtlingen vom 06.09.2020

### Hygieneplan für die ersten neun Schultage des Schuljahres 2020/2021 (bis 18.09.2020)

Die Befolgung der Regeln des Infektionsschutzgesetzes ist zentral, um Ansteckungen an der Senefelder-Schule unbedingt zu vermeiden und dauerhaft einen geregelten Schulbetrieb für unsere Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Der Schutz aller Mitglieder der Schulfamilie hat höchste Priorität.

Grundlage der hier knapp zusammengefassten schulspezifischen Regeln ist der für alle Schulen verbindliche Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums vom 02.09.2020, der mit der Homepage der Schule verlinkt ist und zahlreiche Details bzw. Begründungen enthält.

#### Allgemeine Verhaltensregeln

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20 bis 30 Sekunden)
- Einhaltung eines **Abstands** von mindestens 1,5 Metern auf dem gesamten Schulgelände, in den Schulgebäuden, auf dem Weg zur Toilette, in den Pausenbereichen (Ausnahme: Unterrichtssituation im regulären Klassenverband; im Unterrichtsraum kein entsprechender Abstand zwischen Schülern einer Klasse oder eines Kurses möglich)
- **Vermeidung von Körperkontakt** zu Mitschülern
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das keinesfalls herumliegen oder in einen offenen Mülleimer geworfen werden darf)
- möglichst kein Berühren von Augen, Nase und Mund
- verpflichtendes Tragen einer geeigneten, sauberen **Maske** auf dem Schulgelände, auch im Unterricht (außer während der Nahrungsaufnahme) durch **alle** Personen, die sich in der Schule oder im Pausenhof aufhalten (gilt für Besucher ebenso)
- Gleichzeitiges Betreten der **Toilettenanlagen** durch nicht mehr als zwei Personen (Warten vor der Außentür der Toilette in einer Reihe und in den vorgeschriebenen Abständen)
- regelmäßige gute **Durchlüftung** (vorzugsweise „Stoß- bzw. Querlüftung“) aller Unterrichtsräume bei geöffneten Türen (jeweils **drei** Minuten in der Mitte jeder Stunde und **fünf** Minuten nach Stundenende); das **Lüftungssystem im Neubau** fördert ausreichend Frischluft in hohen Mengen ins Gebäude
- keine gemeinsame Verwendung und kein Austausch von Gegenständen (z. B. Stifte, Lineale, Bücher, Tablets) oder Reinigung entsprechender Gegenstände (z. B. Tastaturen in Computerräumen) nach jedem Gebrauch sowie gründliches Händewaschen der Benutzer (vorher und nachher)
- feste, möglichst frontale Sitzordnung (blockweise Sitzordnung von Teilgruppen bei gemischten Lerngruppen), aber Möglichkeit von Partner- und Gruppenarbeit
- kein Sportunterricht in den ersten beiden Schulwochen

## Besondere Regelungen in den beiden Schulgebäuden der Senefelder-Schule

**Toiletten** werden nach Schularten **getrennt**, um unnötige Durchmischungen von Schülergruppen zu vermeiden. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass möglichst immer dieselben Schüler beieinander sind.

### Altbau

- **Realschule** Toiletten im Erdgeschoss vor dem Verwaltungseingang
- **Mittelschule** alle Toiletten im 1. Obergeschoss
- **Gymnasium** Toiletten im Sportbereich und im Gang zur alten Mensa

### Neubau

- **Realschule** Erdgeschoss
- **Mittelschule** 1. Obergeschoss
- **Gymnasium** 2. Obergeschoss

Der **Verwaltungstrakt** ist für alle Schülerinnen und Schüler – außer in Notfällen – auch weiterhin **geschlossen**. Die Eingangstür an der Bürgermeister-Döbler-Allee darf unter keinen Umständen benutzt werden, auch nicht von der Oberstufe. Kontakt mit dem Sekretariat erfolgt über die Lehrkräfte per Telefon. Es gibt keinen Meldedienst durch Schüler mehr. Schüler werden grundsätzlich nicht ins Sekretariat geschickt.

Die **Pausen** der drei Schularten sind **zeitversetzt**:

- **Mittelschule** 09:00 – 09:20 Uhr und 10:50 – 11:00 Uhr
- **Gymnasium** 09:25 – 09:45 Uhr und 11:10 – 11:20 Uhr
- **Realschule** 09:50 – 10:20 Uhr [eine längere Pause]

Der **Pausenverkauf** findet im Altbau in der Sitzmulde und im Neubau an der neuen Mensa statt. Hier gelten dieselben Abstandsregeln wie bei den Toilettenbesuchen. Die Bodenmarkierungen sind genau zu beachten, ebenso alle „Einbahn-Regelungen“. Natürlich muss beim Essen die Maske abgenommen werden. Das bedeutet aber auch, dass während des Verzehrs der gekauften oder mitgebrachten Brotzeit ausreichender Abstand zu den Mitschülern eingehalten werden muss.

## Vorgehen beim Auftreten von Erkrankungen

- Bei leichten Symptomen wie Schnupfen und gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn mindestens 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde. Schüler, die dennoch die Schule betreten, werden isoliert und nach Hause geschickt bzw. von den Erziehungsberechtigten abgeholt.
- Kranke Schüler in beeinträchtigtem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Schule nicht betreten. Die Wiedenzulassung zum Unterricht ist erst möglich, wenn sie mindestens 24 Stunden symptomfrei und 36 Stunden fieberfrei sind.

*Der gesamten Schulgemeinschaft vielen herzlichen Dank für Verständnis, gute Zusammenarbeit, Besonnenheit und Rücksichtnahme!*

*Das Schulleitungsteam*